

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Montag, den 10.09.2018, um 18:30 Uhr, in der Mensa der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang

Der I. Beigeordnete Burkhard Graul eröffnet als Vorsitzender in Vertretung für Bürgermeister Marc Hüllenkremer um 18:42 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung vom 31.08.2018 werden keine Einwände erhoben. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP
3. Vereinbarung zur Errichtung einer Schutzhütte in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
4. Neue Gefahrenabwehrverordnung
5. Satzung Verbandsgemeindebücherei
6. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 gem. §§ 95, 96 GemO
7. Sanierung des Erholungs- und Gesundheitszentrums mit Schwimmhalle; Antrag auf Genehmigung einer Bundeszuwendung
8. Vorschlag zur Bestellung von Schiedspersonen für die Amtszeit 2019 bis 2024
9. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP

Zur Unterstützung der Schulträger bietet der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) den Hosting-Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP an.

Anfang des Jahres hat man sich für das Hosting-Verfahren entschieden, da die Programmverwaltung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung angesichts des Umfangs und der Komplexität des Programmes und der einzuhaltenden Datenschutzbestimmungen nicht umsetzbar ist.

Updates und Wartungen werden extern über den zentralen Server der KDZ Mainz, auf dem das Programm installiert ist, gesteuert und müssen daher nicht durch die Schule bzw. die Verwaltung durchgeführt werden. Somit ist gewährleistet, dass das Programm jederzeit in der aktuellen Version zur Verfügung steht und Spezialisten als Ansprechpartner hinsichtlich der technischen Umsetzung zur Seite stehen. Zusätzlich kann sichergestellt werden, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Speicherung und Nutzung von Personendaten eingehalten werden.

In Kooperation mit der KDZ Mainz haben die Erbeskopf-Realschule Plus Thalfang, die Grundschule Thalfang und die Grundschule Heidenburg bereits Zugangsdaten für die Nutzung der Schulverwaltungssoftware erhalten und können diese bereits nutzen.

Im Nachgang wurde der Verwaltung die Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungs-Software edoo.sys RLP übersandt mit der Bitte, diese im Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan abgedeckt.

Gemäß § 3 der Zweckverbandsvereinbarung betragen die anfallenden Kosten aktuell 281,- € pro Jahr und Benutzer. Damit sind alle Leistungen abgegolten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP zuzustimmen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

TOP 3: Vereinbarung zur Errichtung einer Schutzhütte in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf

Entlang der beliebten Premiumwanderwege sollen zur gestalterischen Aufwertung und zur Steigerung der Erholungsqualität Rastmöglichkeiten mit überdachten Sitzgelegenheiten für Wanderer und Erholungssuchende errichtet werden. Die hier entstehenden Schutzhütten werden verteilt in den 8 Verbandsgemeinden im Gebiet der LAG Erbeskopf aufgestellt. Bei der gestalterischen Planung der Hütten wird erhöhter Wert auf die innovative planerische Gestaltung gelegt, die einen Bezug zur Nationalparkregion visuell darstellen soll. In der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. wird eine dieser Hütten bereitgestellt.

Die Grundmodelle der Schutzhütten werden finanziert durch den Beitrag der Region im Rahmen eines LEADER-Projekts.

Bauherr ist die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Die Kosten im Hinblick der Baugenehmigung, Wartung, Haftung und möglichen Instandsetzungen werden von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf übernommen.

Als Standort für eine Schutzhütte in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bietet sich auf der Traumschleife Gipfelrauschen die Ruhezone am „Erbeskopfgipfel“ (Lagebezeichnung „Zum Hilscheider Gipfelblick“) an. Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist das Land Rheinland-Pfalz. Zwischen der Verbandsgemeinde und Landesforsten wurde hierzu zwischenzeitlich ein Gestattungs- und Haftungsausschluss-Vertrag abgeschlossen.

Die einmaligen Kosten für die Baugenehmigung belaufen sich auf ca. 600,- €, die Gebäudeversicherung kostet laut aktuellem Angebot 15,28 € pro Jahr. Die Begehung der Hütte erfolgt durch den Wanderwart, hierfür entstehen der Verbandsgemeinde keine Kosten.

In der Aussprache werden einzelne Fragen der Pflege und Unterhaltung erörtert.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Errichtung einer Wanderschutzhütte auf dem Grundstück, Flur 13 466 / 1, (Lagebezeichnung „Zum Hilscheider Gipfelblick“) zu. Die Kosten für Baugenehmigung, Wartung, Haftung und mögliche Instandsetzungen werden von der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. übernommen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

TOP 4: Einführung der neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurden die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 31.03.2016 nicht den Vorgaben gemäß des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes entspricht und zeitnah geändert werden muss.

Dementsprechend wurde das Muster des Gemeinde- und Städtebundes auf die Verbandsgemeinde angepasst. Die Ortsbürgermeister/-innen wurden sodann mit Schreiben vom 28.06.2018 gebeten, die Aufnahme der Ortsgemeinde in die neue Verordnung vom Ortsgemeinderat beschließen zu lassen. Bisher erfolgte die Beschlussfassung in den Ortsgemeinden Burtscheid, Deuselbach, Dhronen, Gielert, Horath, Lückenburg, Malborn, Talling und Thalfang. Bis auf die Ortsgemeinde Talling stimmten alle diese Ortsgemeinden der Aufnahme in die Gefahrenabwehrverordnung zu.

Die Beschlussfassung bzw. Mitteilung der Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlich, Egtert, Gräfendhron, Heidenburg, Hilscheid, Immert, Mersbach, Neunkichen, Rorodt und

Schönberg steht noch aus. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die jeweilige Ortsgemeinde werden diese dann in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen.

Die Gefahrenabwehrverordnung dient zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen und deren ordnungsgemäße Benutzung.

In der Aussprache wird von der Verwaltung dargelegt, dass in der neuen dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung substanziell keine Änderungen gegenüber der früheren Fassung vorgenommen wurden. Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Verweise auf bestehende Rechtsgrundlagen, die zu aktualisieren sind.

In der Aussprache teilen mehrere Ortsbürgermeister mit, dass sie die Angelegenheit in nächster Zeit in ihren Räten erörtern werden. Der Vorsitzende plädiert in diesem Zusammenhang an alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, entsprechende Beschlüsse zur Beteiligung zu fassen. Auf entsprechende Nachfrage von Ratsmitglied Synwoldt wird seitens der Verwaltung berichtet, dass dort beinahe täglich Vorkommnisse gemeldet werden, für die es einer möglichst einheitlichen Gefahrenabwehrverordnung in der gesamten Verbandsgemeinde bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Weiterhin befürwortet der Verbandsgemeinderat bei entsprechender Beschlusslage die Aufnahme der übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in die Gefahrenabwehrverordnung.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

TOP 5: Satzung Verbandsgemeindebücherei

Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde beanstandet, dass bisher noch keine Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Verbandsgemeindebücherei Thalfang am Erbeskopf besteht.

Daher wurde von der Verwaltung ein Satzungsentwurf über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Verbandsgemeindebücherei Thalfang am Erbeskopf erstellt, der den Ratsmitgliedern vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über die Benutzung und die Erhebung der Gebühren für die Verbandsgemeindebücherei Thalfang am Erbeskopf in der vorgelegten Form.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

TOP 6: I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 gem. §§ 95, 96 GemO

Hierzu trägt der Vorsitzende vor, dass es aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrum erforderlich ist, für 2018 eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 14.08.2018 beraten. Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

Warmwasserbereitung und Leitungssystem: Die Warmwasserbereitung (WWB) erfolgt zentral über ein Speicherladesystem mit 3 Speicher je 750 Liter Inhalt mit einem vorgeschalteten Legiokill-System von DMS. Die Anlage wurde 1999 in Betrieb genommen. Der technische Zustand ist als kritisch zu bewerten. Das Legiokill-System entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das Rohrleitungssystem ist in den letzten der 18 Betriebsjahre immer anfälliger für Leckagen geworden. So ist festzustellen, dass regelmäßig Wasser auf dem Boden steht. Ferner fehlen bspw. Probeentnahmeventile zur Durchführung der mikrobiologischen Untersuchungen. Hinzu kommen weitere Mängel, die einen Kompletttausch der WWB durch ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes leistungsfähiges Warmwasserbereitungssystem mit Thermischer Desinfektion erforderlich machen. Zu dem gleichen Urteil ist auch der Ende 2017 durchgeführte „EffCheck“ gekommen.

Es ist nunmehr festzustellen, dass die Häufigkeit der Undichtigkeiten ein Ausmaß angenommen hat, was befürchten lässt, dass ein Ausfall der Anlage jederzeit erfolgen könnte. Die Zirkulationspumpe ist ebenfalls hiervon betroffen und musste -wie auch ein Regelventil- am 18.07.2018 ausgetauscht werden.

Um einen drohenden Totalausfall zu vermeiden und Kosten hinsichtlich einer durzuführenden Zwangersatzmaßnahme einzusparen, wurde zwischenzeitlich das Ingenieurbüro Invertec damit beauftragt, den Leistungsaufwand zu erfassen und eine diesbezügliche Kosten- und Honorarermittlung zu erstellen.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die umfangreichen Erläuterungen in der Sitzungsvorlage.

Auf entsprechende Nachfrage von Ratsmitglied Jochem bestätigt die Verwaltung, dass es hier lediglich um eine Verpflichtungsermächtigung geht, die aller Voraussicht nach nicht 2018 zur Auszahlung kommen wird. Des Weiteren wird auf entsprechende Nachfrage von Ratsmitglied Müller mitgeteilt, dass die Kostenermittlung hierzu durch ein Ingenieurbüro erfolgt ist. Ferner wird angeregt, die Beschlussvorlage dahingehend abzuändern, dass der Ansatz im Nachtragshaushalt auf 50.000,- € (statt 45.685,97 €) aufgerundet werden sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgt hierzu erfolgt einstimmig bei 2 Enthaltungen.

TOP 7: Sanierung des Erholungs- und Gesundheitszentrums mit Schwimmhalle; Antrag auf Genehmigung einer Bundeszuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektaufruf 2018

Im Erholungs- und Gesundheitszentrum (EGZ) der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf besteht Sanierungsbedarf hinsichtlich der bestehenden Warmwasserbereitung sowie der energetischen Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen mit der Anbindung an die Nahwärmeversorgung zum Ausbau einer entsprechenden Vollversorgung an weitere angeschlossene öffentliche und private Gebäude. Zudem ist zwingend eine Dachsanierung der Schwimmhalle im EGZ erforderlich.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde mehrfach in den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Verbandsgemeinderat erörtert (siehe hierzu auch TOP 6 der aktuellen Sitzung „I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 gem. §§ 95, 96 GemO“).

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotential verfügen.

Frist zur Einreichung entsprechender Anträge war der 31.08.2018 (Online-Antragsverfahren).

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat hierzu einen entsprechenden Förderantrag termingerecht eingereicht. Danach sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates – im Jahr 2019 folgende Maßnahmen im EGZ umgesetzt werden:

- Austausch der Warmwasserbereitung mit Leitungen
- Wärmeerzeugung
- Dachsanierung

Die Gesamtprojektkosten hierfür belaufen sich auf 828.000,- €.

Kommunale Antragsteller mit Haushaltsnotlage, wie es bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf der Fall ist, können hierzu eine Förderung in Höhe von 90 % erhalten. Der Eigenanteil beträgt somit 82.800,- €.

Gemäß den Antragsbedingungen bedarf es unter anderem auch eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates zur Durchführung des oben genannten Vorhabens. Dieser muss bis spätestens 20. September 2018 beim Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung, als der für diese Fördermaßnahme zuständigen Stelle, nachgereicht werden.

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig:

In der ersten Stufe entscheidet eine Jury über die Auswahl der eingereichten Förderanträge. Anschließend werden die entsprechend ausgewählten Kommunen informiert. Im Oktober/November 2018 finden dann mit den ausgewählten Kommunen Koordinierungsgespräche statt. Ferner sind die Zuwendungsanträge zu erstellen und bis 15. November 2018 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen. Im Dezember 2018 sollen dann die Zuwendungsbescheide erteilt werden.

In der Aussprache werden verschiedene Fragen der Ratsmitglieder zu den einzelnen Maßnahmen von der Verwaltung beantwortet.

Insgesamt besteht Einvernehmen, die Möglichkeit einer Finanzierung zu 90 % zur Durchführung der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrum zu nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der betreffende Sanierungsaufwand ohnehin in den Folgejahren bewältigt werden müsste.

Ratsmitglied Pestemer gibt hierzu folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Beteiligung an dem in der Verwaltungsvorlage detailliert erläuterten Antragsverfahren, um einen 90 %igen Zuschuss zur Sanierung des EGZ zu erlangen, findet auch meine Unterstützung. Klar sollte aber sein, dass zukünftig weitere kostenintensive Erhaltungsmaßnahmen für das Erholungs- und Gesundheitszentrum – wie schon in der Vergangenheit – unvermeidlich sein werden. Auf Dauer ist dies kein zu akzeptierender Zustand, insbesondere angesichts der Kassenlage der VG Thalfang am Erbeskopf, wo ja selbst jede Eigenbeteiligung an Zuschussmaßnahmen uns weiter verschuldet. In Übereinstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund bin ich jedoch ebenfalls der Auffassung, dass der Unterhalt von Gemeindehäusern und Schwimmbädern keinesfalls als „freiwillige Leistungen“ kategorisiert werden darf. (siehe den Kommentar von Ralph Spiegel, Vorsitzender des GStB RIP/Zeitschrift Gemeinde und Stadt 8/2018). Diese müssen vielmehr als integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet werden. Denn zu Recht beklagt der GStB, dass mit dem Bädersterben Kinder und Jugendliche immer mehr Schwierigkeiten haben, noch das Schwimmen zu erlernen. Kurzum: Hier ist das Land gefordert – wie dies ebenso der GStB einfordert – finanziell den Gemeinden unter die Arme zu greifen. Weiterhin eine schwarze Null im Landeshaushalt - der Landeshaushaltsüberschuss 2017 betrug 893 Mio. € - zu Lasten der Kommunen ist schlichtweg nicht hinnehmbar.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf stimmt der Durchführung des Vorhabens gemäß Antrag vom 28.08.2018 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zu.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

TOP 8: Bestellung von Schiedspersonen für die Amtszeit 2019 bis 2024

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bildet gem. § 1 Abs. 1 der Schiedsmannsordnung (SchO) vom 12.04.1991, zuletzt geändert am 02.03.2017 einen eigenen Schiedsgerichtsbezirk.

Für jeden Schiedsgerichtsbezirk ist eine Schiedsperson (§ 5 SchO) sowie eine stellvertretende Schiedsperson (§ 7 SchO) zu bestellen. Die Ernennung der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt durch die Direktorin des Amtsgerichts Hermeskeil.

Die Direktorin des Amtsgerichts Hermeskeil teilte in einem Schreiben vom 09.07.2018 mit, dass die fünfjährige Amtszeit

- a) des bisherigen Schiedsmanns Reinhold Anton zum 09.01.2019 ablaufen wird,
- b) des stellvertretenden Schiedsmannes Michael Klee zum 28.01.2019 ablaufen wird.

Der bisherige Amtsinhaber Reinhold Anton ist bereit, dieses Ehrenamt eine weitere 5-jährige Amtszeit auszuüben, Herr Michael Klee steht nicht mehr zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Reinhold Anton, wohnhaft in 54424 Thalfang, Bergstraße 23 als Schiedsmann und Herrn Dietmar Blau, wohnhaft in 54424 Burtscheid, Rotbachweg 3, als stellvertretenden Schiedsmann zur Bestellung vorzuschlagen.

Der Beschluss hierzu erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme

TOP 9: Informationen und Verschiedenes

- a) Ratsmitglied Pestemer verweist auf eine früher geäußerte Bitte von Bürgermeister Hüllenkremer, wonach die Fraktionen gebeten sind, mögliche Einsparpotentiale im Haushalt der Verbandsgemeinde aufzuzeigen und erkundigt sich nach dem Sachstand. Für ihre Fraktionen erwidern die Herren Jochem (SPD), Breit (FDP) und Welter (CDU), dass sie diese im Zuge der Beratungen des kommenden Haushaltes einbringen werden.
- b) Ratsmitglied Müller bittet um Übersendung der Kostenübersicht bzgl. der Sanierung der Erbeskopf Realschule plus.
- c) Der Vorsitzende informiert, dass i.S. Kommunal- und Verwaltungsreform am 11.09.2018 ein Gespräch im Innenministerium stattfinden wird, zu dem neben der VG Thalfang am Erbeskopf die Verbandsgemeinden Schweich und Hermeskeil sowie die Gemeinde Morbach eingeladen sind.
- d) Ratsmitglied Pestemer berichtet in seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Neunkirchen, dass die Einschränkung / Einstellung des Winterdienstes in seiner Ortsgemeinde durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) nur schwer zu bewältigen ist und bittet um entsprechende Unterstützung gegenüber dem LBM. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Einschränkung / Einstellung des Winterdienstes durch den LBM lediglich den Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf betreffe und hierfür Personal- und Materialprobleme beim LBM ausschlaggebend sind.